

*Betreff***Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der
Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***10.06.2020***Sachbearbeitung:***Sandra Legant***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***22.06.2020***Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Niesgrau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahme-/Ausgabeplan FFW Niesgrau-Koppelheck 2020